



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0097-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 16. Februar 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Februar 2015 unter der **Nr. 7477/J** an meinen Amtsvorgänger Alois Stöger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ruhestandsversetzungen bei der ÖBB gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich – laut Auskunft der ÖBB-Holding AG - wie folgt:

Einleitend möchte ich festhalten, dass die Ruhestandsversetzungen durch den jeweiligen Arbeitgeber der dem BB-PG unterliegenden Mitarbeiter erfolgen (das waren bis 31.12.2004 die „Österreichischen Bundesbahnen“ und nach der Strukturreform durch das BBSG 2003 die jeweiligen Konzerngesellschaften).

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 19f. BBG hatte die ÖBB-DLG die Gesellschaften des ÖBB-Konzerns in Personalangelegenheiten zu unterstützen. Dies galt auch für die Vorbereitung von Ruhestandsversetzungen, insbesondere für die Prüfung des Vorliegens der rechtlichen Voraussetzungen und vor allem für die Prüfung eines allfälligen Personalausgleichs zwischen den Gesellschaften vor einer Ruhestandsversetzung.

Diese Bestimmungen über die ÖBB-DLG im BBG sind aufgrund einer Gesetzesnovelle mit 18.08.2009 außer Kraft getreten. Aktuell werden die Konzerngesellschaften in Personalangelegenheiten von der ÖBB-Business Competence Center GmbH serviert.

Zu den Fragen 1 und 16:

- *Wie viele Pensionierungen aus krankheitsbedingten Gründen gab es von 2004 bis 2015 geordnet nach Jahren und Unternehmen?*
- *Wie viele Pensionierungen aus organisatorischen Gründen gab es von 2004 bis 2015 geordnet nach Jahren und Unternehmen?*

Folgende Ruhestandsversetzungen aus krankheitsbedingten bzw. organisatorischen Gründen, wurden, bei den Bestimmungen des BB-PG unterliegenden definitiven ÖBB-Angestellten, durchgeführt:

JAHR	KRANK	ORGANISATORISCH
2004	965	703
2005	1.021	818
2006	946	1.921
2007	685	1.330
2008	908	1.180
2009	560	1.253
2010	420	719
2011	288	618
2012	421	0
2013	531	0
2014	410	0
2015	371	0

Eine Zuordnung zu den einzelnen Konzernunternehmen über den Zeitraum von 2004 (noch einheitliches Unternehmen „Österreichische Bundesbahnen“ vor der Strukturreform gem. Bundesbahnstrukturgesetz 2003) bis 2015 ist aufgrund der zahlreichen Änderungen der Konzernstruktur nicht möglich.

Zu den Fragen 2,15,17 und 27:

- *Welche Gesamtkosten verursachen krankheitsbedingte Pensionierungen in den Jahren 2004 bis 2015 geordnet nach Jahren?*
- *Welche Gesamtkosten verursachen Pensionierungen aus organisatorischen Gründen in den Jahren 2004 bis 2015 geordnet nach Jahren?*
- *Wie hoch ist die durchschnittliche Pension bei ehemaligen Bediensteten der ÖBB, die aus krankheitsbedingten Gründen in den Ruhestand versetzt worden sind?*
- *Wie hoch ist die durchschnittliche Pension bei ehemaligen Bediensteten der ÖBB, die aus organisatorischen Gründen in den Ruhestand versetzt worden sind?*

Die relevanten Pensionsdaten werden seitens der ÖBB gemäß Pensionsdatenübermittlungsverordnung-ÖBB übermittelt. Akkurate Angaben zu den genannten Fragestellungen wären an das BMF – zuständig für die Tragung des Pensionsaufwandes durch den Bund gemäß Bundesbahngesetz – zu richten.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Werden bei der ÖBB berufskundliche Sachverständigengutachten eingeholt, wenn eine Pensionierung aus krankheitsbedingten Gründen bevorsteht?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn nein, wie wird sonst sichergestellt, dass die ÖBB DienstleistungsGmbH die Anforderungen auf den Arbeitsplätzen überhaupt kennt?*

Vor Ruhestandsversetzungen werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen externe Gutachten der Pensionsversicherungsanstalt eingeholt.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Gibt es Erhebungen bzw. Auswertungen betreffend Arbeitsdruck, Zeitdruck, psychischer Belastbarkeit, Hebe- und Trageleistungen sowie der Qualifikation, ob leichte, mittelschwere oder schwere körperliche Arbeit vorliegt, die von Personen mit Kenntnisse in diesem Bereich durchgeführt worden sind?*
- *Wenn ja, wie erfolgten diese und wo können diese eingesehen werden?*

Eine Evaluierung der psychischen und physischen Belastungen erfolgt insbesondere durch Arbeitspsychologen und Arbeitsmedizinern sowie Fachgutachter gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Diese Ergebnisse fließen in das jeweilige Arbeitsplatzprofil ein.

Darüber hinaus werden die Konzerngesellschaften laufend von Arbeitsmedizinern und Arbeitspsychologen in arbeitsmedizinischen Sprechstunden betreut. Mitarbeitern im längeren Krankenstand wird auch eine Betreuung über die betriebliche Wiedereingliederung angeboten; die Betreuung findet hier durch ein interdisziplinäres Team statt.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wurden die psychischen Belastungen - wie gesetzlich vorgesehen - evaluiert?*
- *Wann erfolgte die Evaluierung erstmals? Was waren die Ergebnisse?*

Die Arbeitsplatzevaluierung psychischer Belastungen wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen im ÖBB-Konzern seit 2012 durchgeführt. Neben internen Arbeitspsychologen zieht man dazu auch Arbeitspsychologen der Firma Wellcon und das arbeitspsychologische Institut Research Team bei. Erste Ergebnisse lagen ab 2013 vor. Die Ergebnisse sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben arbeitsplatzspezifisch zu sehen, sodass keine Aussage über ein „Gesamtergebnis“ möglich ist.

Zu den Fragen 10 bis 12:

- *Gibt es in der ÖBB Personen, die vor Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters als ehemalige Beamte des Bundes in den Ruhestand versetzt wurden und nunmehr bzw. seit 2004 auf Basis eines Sondervertrages bzw. eines Angestelltenverhältnisses bei der ÖBB beschäftigt werden?*
- *Wenn ja, wie viele gibt es?*
- *Wenn ja, um welche Art der vorzeitigen Ruhestandsversetzung handelte es sich?*

Es gibt keine Erfassung und somit auch keine Auswertungsmöglichkeit hinsichtlich der Beschäftigungsverhältnisse von Mitarbeitern des ÖBB-Konzerns, die die Zeit vor ihrem Eintritt in eine ÖBB-Konzerngesellschaft betreffen. Somit ist auch keine Aussage möglich, ob ehemalige Beamte des Bundes, die vorzeitig in den Ruhestand versetzt wurden, beschäftigt werden/wurden.

Zu den Fragen 13 und 25:

- *Wie viele Personen, die bei der ÖBB aus krankheitsbedingten Gründen in den Ruhestand versetzt worden sind, haben eine Nebenbeschäftigung gemeldet?*
- *Wie viele Personen, die bei der ÖBB aus organisatorischen Gründen in den Ruhestand versetzt worden sind, haben eine Nebenbeschäftigung gemeldet?*

Zum Stichtag 01.01.2016 kamen diese Ruhensbestimmungen aufgrund einer Nebenbeschäftigung in 14 Fällen einer krankheitsbedingten Ruhestandsversetzung und in 25 Fällen einer organisatorischen Ruhestandsversetzung zur Anwendung.

Zu den Fragen 14 und 26:

- *Wer war in den Jahren 2004-2015 in der ÖBB Dienstleistungs- GmbH für die krankheitsbedingten Ruhestandsversetzungen letztverantwortlich? (Wer hat die Ruhestandsversetzungen unterschrieben?)*
- *Wer war in den Jahren 2004-2015 in der ÖBB Dienstleistungs- GmbH für die organisatorischen Ruhestandsversetzungen letztverantwortlich (Wer hat die Ruhestandsversetzungen unterschrieben?)*

Ruhestandsversetzungen erfolgen durch den jeweiligen Arbeitgeber der dem BB-PG unterliegenden Mitarbeiter (das waren bis 31.12.2004 die „Österreichischen Bundesbahnen“ und nach der Strukturreform durch das BBSG 2003 die jeweiligen Konzerngesellschaften). Die Unterschrift erfolgt durch die jeweiligen Vorstände und Geschäftsführer der Konzerngesellschaften.

Zu Frage 18:

- *In welchen Bereichen erfolgten die organisationsbedingten Ruhestandsversetzungen?*

Bis 2011 erfolgten organisatorische Ruhestandsversetzungen infolge von organisatorischen Änderungen mit damit verbundenem Wegfall des Arbeitsplatzes. Seit 2012 gibt es keine organisatorischen Ruhestandsversetzungen mehr.

Zu Frage 19:

- *Welche Tätigkeiten waren dabei betroffen?*

Die betroffenen Tätigkeiten waren abhängig von den organisatorischen Änderungen.

Zu Frage 20:

- *Wie viele Mitarbeiter wurden in den Jahren 2004 bis 2015 geordnet nach Jahren und Unternehmen neu bei der ÖBB eingestellt?*

2004	621
2005	747
2006	1.727
2007	2.525
2008	3.280
2009	3.118
2010	2.148
2011	1.970
2012	1.709
2013	2.224
2014	2.029
2015	2.356

Zu Frage 21:

- *Für welche Tätigkeiten wurden diese Mitarbeiter neu eingestellt?*

Die Mitarbeiter wurden entsprechend des Bedarfes für verschiedenste Tätigkeiten – sowohl für eisenbahnspezifische, als auch in Querschnittsfunktionen – aufgenommen.

Zu den Fragen 22 und 23:

- *Wenn es Neueinstellungen gab, wurde vor der Neueinstellung geprüft, ob unkündbare ÖBB Mitarbeiter den Arbeitsplatz einnehmen konnten?*
- *Wenn nein warum nicht?*

Der Neuaufnahmeprozess sieht generell vor, dass zunächst geprüft wird, ob die Tätigkeit von ins Vermittlungsservice eingemeldeten Mitarbeitern übernommen werden kann. Weiters ist jede Position zwingend intern auszuschreiben. Erst nach Erfolglosigkeit beider Maßnahmen kann eine Neuaufnahme erfolgen.

Zu Frage 24:

- *Wenn ja, wer hat festgestellt, dass die unkündbaren Mitarbeiter die offene Position nicht einnehmen konnte?*

Das Vermittlungsservice in der ÖBB-Business Center GmbH.

Zu den Fragen 28 und 29:

- *Wurden in den Jahren 2004 - 2015 in Sozialplänen der ÖBB bzw. in anderen Vereinbarungen mit den Mitarbeitern Zahlungen für den Fall der krankheitsbedingten bzw. organisatorischen Ruhestandsversetzung zugesagt?*
- *Wenn ja, wie hoch waren die Zahlungen im Durchschnitt?*

Mit Ausnahme von Zahlungen im Sinne der Betriebsvereinbarung über eine Jubiläumsbelohnung und der Abfindung eines allfälligen Urlaubsrestes erfolgten keine Zahlungen.

Eine Jubiläumsbelohnung beträgt bei Vorliegen der Voraussetzungen 4 Nettomonatsentgelte.

Zu den Fragen 30 und 31:

- *Wie viele Beendigungen bei denen Sozialplanzahlungen bzw. sonstige freiwillige Zahlungen an die Mitarbeiter entrichtet worden sind, gab es seit 2010?*
- *Bitte um Aufschlüsselung der Anzahl nach Jahren sowie um Aufschlüsselung nach Gruppen unter 35, 35- 44 und ab 45?*

Seit 2010 sind insgesamt 224 definitive ÖBB-Angestellte durch freiwilligen Dienstaustritt mit Gewährung einer freiwilligen Abfertigung aus dem Dienstverhältnis – und damit auch aus dem Pensionsrecht gem. BB-PG – ausgeschieden.


JAHR	unter 35	35 - 44	ab 45
2010	0	6	4
2011	1	17	10
2012	4	49	39
2013	0	17	29
2014	0	10	17
2015	0	4	17

Zu den Fragen 32 bis 34:

- *Gab es bei der ÖBB - insbesondere in der Personalabteilung oder im Management - seit 2004 Bonuszahlungen bei Erreichen bestimmter Kennzahlen beim Mitarbeiterabbau?*
- *Wenn ja, wie viele Personen erhielten diese?*
- *Wenn ja, in welchen Bereichen/Unternehmen gab es derartige Zahlungen?*

Die Frage nach Bonuszahlungen bezieht sich auf operative Angelegenheiten der Organe des ÖBB Konzerns und ist nicht von den Ingerenzmöglichkeiten des Bundes umfasst. Aus diesem Grund kann eine inhaltliche Beantwortung in Form der gewünschten Auskünfte im Rahmen des parlamentarischen Interpellationsrechts nicht erfolgen.

Mag. Gerald Klug

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
	Datum	2016-02-16T15:21:06+01:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	p4BNTdgpvcf9eD2JwHMGahimZt2eFGGVtVSDLEyqLePqzFp+jwOVeM/B6Ezbs+d12Qtr9z1ce2wv3Z35Hg1pX5ta3Lgsie06rZhsP8rQmEA1Zvxngw2ol386GiR4XspQpdpfr973a+VuB6XhzJHnWrKHNU12NbRJPEwjkwepYj1FOdbzz8UDBrNFJgseKZCX6hVK0f4j79XARtmOFazXjyfXO3HY0lw2f1hw/5KqhvrZlXmQsVakBpGGLypoi3UDVAJvom2Jm+upT1ihXeJ0LxE/rSNPrIzxeGUVYDPaFOqjX/iUYVetZavFISM CXWfLQ9mCvqZG8X/CqOsgS/dg==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	